



- 3.1. Mitteilung: Fällung von verkehrsgefährdenden Bäumen an Kreisstraßen  
Vorlage: M 2020 1420
4. Entwurf Haushaltssatzung 2021 / 2022 - Vorlage folgt -  
Vorlage: BV 2020 1412
5. Entwurf Investitionsprogramm 2021 / 2022 - Vorlage folgt -  
Vorlage: BV 2020 1413
6. Stellenplan 2021/2022 - Vorlage folgt -  
Vorlage: BV 2020 1416
7. 64. Flächennutzungsplanänderung (Projekt Aue Süd), Entwurf, Beteiligung nach §  
3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB  
Bezugsvorlage BV 2020 1295 Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: BV 2020 1378
8. Bienenfutterautomat in der Stadt Burgdorf  
Antrag der Freien Burgdorfer vom 10.10.2020  
Vorlage: A 2020 1409
9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
10. Anregungen an die Verwaltung  
Einwohnerfragestunde

#### Öffentlicher Teil

##### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Kaever** eröffnete die Sitzung um 17.03 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss zwar nicht vollzählig, jedoch beschlussfähig sei. Die anwesenden Ausschussmitglieder genehmigten einstimmig die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 22.10.20.

##### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 24.09.2020 und 05.10.2020**

---

**Herr Schrader** stellte fest, dass im Protokoll über die Sitzung am 24.09.20 nicht die eventuellen finanziellen Auswirkungen der Bodenuntersuchungen am Standort der neuen IGS erläutert worden seien. Auf Nachfrage habe Herr Fischer jedoch erklärt, dass diese noch von anderen Faktoren abhängig seien und man eine entsprechende Antwort erst im kommenden Frühjahr geben könne. Die Ausschussmitglieder genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 24.09. einstimmig.

**Herr Nijenhof** bat, zu Top 4 des Protokolls über die Sitzung am 05.10.20 zu

ergänzen, dass er nachgefragt habe, warum der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der dargestellten Größe vorgesehen sei und welche Antwort **Frau Borchers** hierauf gegeben habe. Das Protokoll über die Sitzung vom 05.10.20 wird wie folgt ergänzt: „Herr Nijenhof bat um eine Erläuterung warum der Geltungsbereich sowohl die direkt angrenzenden Reihenhäuser als auch die an der Straße „Am Försterberg“ anliegenden Reihenhäuser umfasse. **Frau Borchers** antwortete hierauf, dass die Reihenhäuser in ihrer derzeitigen Gestalt erhalten bleiben sollten und eine eventuelle Neubebauung nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine Konkurrenz zum Reitenden Förster bilden solle.“

Unter Voraussetzung dieser Ergänzung genehmigten die Ausschussmitglieder das Protokoll über die Sitzung am 05.10.20 einstimmig.

### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

#### **3.1. Mitteilung: Fällung von verkehrsgefährdenden Bäumen an Kreisstraßen Vorlage: M 2020 1420**

---

**Herr Köneke** und **Frau Weilert-Penk** monierten, dass weder die Ausschussmitglieder, noch Bürger den angegebenen Koordinaten die Standorte entnehmen könnten. Zur besseren Nachvollziehbarkeit benötige man vor allem die Lagebezeichnung der jeweiligen Bäume. Die Verwaltung werde daher gebeten, die Straßenmeisterei in diesem Sinne anzuschreiben und diese zur Nachbesserung aufzufordern. *(Auf das Anschreiben der Tiefbauabteilung erteilte die Straßenmeisterei Burgwedel die folgende Antwort: In der übersandten Liste sind die Stationsangaben enthalten, eine Kilometrierung gibt es nach Einführung der Stationierung im Jahr 2017 nicht mehr. Die Stationierung ist an den Leitpfosten im Abstand von 200m vorhanden und somit auffindbar.)*

**Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

### **4. Entwurf Haushaltssatzung 2021 / 2022 - Vorlage folgt - Vorlage: BV 2020 1412**

---

Einleitend stellte **Herr Nijenhof** fest, dass der Haushaltsplan nicht der vorliegenden Form für die Ausschussmitglieder nicht nachvollziehbar sei.

**Herr Fischer** erläuterte ausführlich anhand einer Präsentation die für den Bereich der Gebäudewirtschaft gebildeten Haushaltsansätze mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von **Herrn Sieke**, welches Dach der Gudrun-Pausewang-Grundschule zur Sanierung anstehe, erklärte **Herr Fischer**, dass es sich um das Dach der Sporthalle handele. Soweit es dies zulasse, werde man nach der Sanierung eine Photovoltaikanlage installieren.

**Herr Sieke** stellte fest, dass die Stadt Burgdorf bei Durchführung aller Maßnahmen ihren Anteil an Photovoltaikanlagen verdoppelt habe. Die Frage von **Herrn Schrader** nach der erforderlichen Dachsanierung der Villa Mercedes beantwortete Herr Fischer dahingehend, dass es sich um „alte“ Schäden handele, die vor der kürzlich erfolgten Sanierung entstanden seien.

Angesichts der Tatsache, dass man schon des Öfteren über die spätere Nutzung des Grundstückes zwischen Gartenstraße und Hannoverscher Neustadt gesprochen habe, stelle er sich die Frage, so Herr Köneke, ob die vorgesehenen Maßnahmen an der Kita Gartenstraße zu deren Dauerbestand führten. Hinsichtlich der angekündigten Installation von Photovoltaikanlagen sprach sich **Herr Köneke** dafür aus, gut zu bedenken, ob man sich auf die Nutzung von Eigenstrom oder die Einspeisung ins Netz verlegen wolle. **Herr Köneke** erinnerte zudem an den Vortrag von **Herrn Kauter**, der bemängelt hatte, dass Investitionskosten zu früh im Haushaltsplan eingestellt würden.

Zur Frage ob eine Eigennutzung oder Einspeisung des gewonnenen Stroms vorgesehen sei, erklärte **Herr Fischer**, dass derzeit keine Speichermedien vorgesehen seien. Die über den Eigenbedarf hinausgehende Menge werde ins Netz eingespeist. Weiterhin führte **Herr Fischer** aus, dass die im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm unterschiedlich bezifferten Kostenansätze nochmals überprüft würden. Allerdings sei es nicht richtig, dass man sich bezüglich der Höhe der eingestellten Kosten nicht an die Vorgaben von Herrn Kauter halte. So seien die Kosten für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Otze nur bis zur Leistungsphase IV eingestellt. Für die Kita Ehlershausen habe man dies bewusst anders gehandhabt, um eine eventuelle Zeitverzögerung zu vermeiden. Auf die Frage von **Herrn Nijenhof**, welche Maßnahmen für die Mehrzweckhalle mit dem eingestellten Ansatz durchgeführt werden sollen, antwortete **Herr Fischer**, dass es sich hier zunächst um Brandschutzmaßnahmen und die Planung der Sanierung handele.

**Herr Pollehn** begrüßte die Übereinstimmung der Politik mit der Verwaltung zum Klimaschutz.

**Herr Paul** regte an, zu prüfen ob es möglich sei, mehrere Photovoltaikanlagen zu koppeln um den nicht benötigten Strom einem anderen Objekt zuzuführen.

Für den Investitionsplan stelle er fest, dass im Gesamtplan die Kosten für die IGS enthalten seien, für Otze jedoch nicht. Hier stelle sich die Frage, ob es eine heimliche Nebenrechnung gebe und man sich darauf einstellen müsse mit einem Betrag von „170 Millionen plus“ rechnen müsse.

**Herr Pollehn** antwortete hierauf, dass jede Investition kredittechnisch hinterlegt werden müsse. Dabei sei zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt in dem das Projekt Otze in den Plan übernommen werde, bereits weitere Tilgungen getätigt worden seien.

Im Anhang des Protokolls ist eine Aufstellung der Produktkonten der Stadtplanungsabteilung inklusive der Angabe der veranschlagten Haushaltsmittel sowie mit einem Verweis auf die Seitenzahl in dem den Ausschussmitgliedern vorliegenden Haushaltsplan beigelegt.

**Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

## **5. Entwurf Investitionsprogramm 2021 / 2022 - Vorlage folgt - Vorlage: BV 2020 1413**

---

Siehe Tagesordnungspunkt 4.

**Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

**6. Stellenplan 2021/2022 - Vorlage folgt -  
Vorlage: BV 2020 1416**

---

**Herr Dr. Kaefer** begrüßte die Einführung einer Ausbildungsstelle zum/ zur „Fachinformatiker/in Systemintegration“ und bat um Auskunft warum diese Stelle erst für 2022 und nicht schon 2021 vorgesehen sei. *(Antwort der Fachabteilung: Findet die Einführung der Ausbildungsstelle zum/zur „Fachinformatiker/in Systemintegration“ Zustimmung, sollen sowohl das Ausbildungskonzept als auch die Anleitung konzeptionell aufgestellt werden. Insoweit soll auch der Austausch mit umliegenden Kommunen, die bereits ausbilden, gesucht werden. Um zum 01.08.2021 mit der Ausbildung beginnen zu können, sollten die vorbereitenden Maßnahmen bestenfalls Anfang 2021 abgeschlossen sein (bspw. Auch die Ausschreibung des Ausbildungsplatzes sowie die Kontaktaufnahmen mit den Berufsbildenden Schulen). Mit Blick auf die insgesamt umzusetzenden vorbereitenden Maßnahmen, kann die genannte zeitliche Vorstellung seitens der Fachabteilung nicht eingehalten werden. Die Einführung der neuen Ausbildungsstelle wurde mithin für 2022 vorgeschlagen.)*

Weiterhin bat **Herr Dr. Kaefer** um Auskunft, für welchen Zeitraum der Bachelor Architektur nach Abschluss des Studiums dienstverpflichtet werde. *(Antwort der Fachabteilung: Diese Frage ist rechtlich noch nicht abschließend geprüft. Tendenziell ist von einem Zeitraum von 3 Jahren auszugehen.)*

**Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

**7. 64. Flächennutzungsplanänderung (Projekt Aue Süd), Entwurf, Beteiligung nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB  
Bezugsvorlage BV 2020 1295 Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: BV 2020 1378**

---

Eine Erläuterung der Vorlage erfolgte nicht.

**Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

**Dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.10.2020 wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.**

**8. Bienenfutterautomat in der Stadt Burgdorf  
Antrag der Freien Burgdorfer vom 10.10.2020  
Vorlage: A 2020 1409**

---

**Herr Nijenhof** erläuterte den Antrag. Im Futterautomat könne man für 50 Cent Kapseln mit regional ausgewählten Blumensamen erwerben. Nach der Aussaat würden die leeren Kapseln in einer Art Briefkasten gesammelt und wiederverwendet. Von der Stadt seien die Kosten für die Automatenaufstellung und das Personal aufzuwenden. **Herr Nijenhof** ergänzte den Antrag dahingehend, dass er als Standort den Bereich vor dem Bürgerbüro vorschlug.

**Herr Köneke** sprach sich gegen den Antrag aus, da er das Auswerfen weniger Gramm Samen als ineffektiv ansah. Stattdessen sollten Eigentümer von Gärten Linden anpflanzen.

**Herr Dr. Kaefer** sah den Antrag als Versuch, das Bewusstsein für Bienen zu wecken.

**Herr Braun** sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus, da er den Automaten als überflüssig ansah und darauf hinwies, dass ein größeres Problem der Bienen der Milbenbefall sei.

**Die Ausschussmitglieder stimmten mit 5 Ja- und 4 Nein-Stimmen für den Antrag der Freien Burgdorfer vom 10.10.2020.**

**9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

**10. Anregungen an die Verwaltung**

---

**Herr Paul** bat die Verwaltung in einem der nächsten Ausschüsse über Aktivitäten der Stadt Burgdorf zum Schutz von Wildbienen auf den stadteigenen Flächen zu berichten.

**Herr Nijenhof** bat Bürgermeister Pollehn über das Protokoll zu erläutern, wie die Rechtsauffassung, dass für Radfahrer auf der Marktstraße Maskenpflicht gelte, begründet werde.

*(Antwort der Fachabteilung zum Sachstand am **02.11.2020 (Zwischenzeitlich wurde die Maskenpflicht für Radfahrer auf der Marktstraße aufgehoben)**):*

*Die Ausweitung der Maskenpflicht ist auf die Allgemeinverfügung der Region Hannover zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus "COVID-19" anlässlich der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfizierten auf dem Gebiet der Region Hannover zurückzuführen.*

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Coronavirus-in-der-Region-Hannover/Allgemeinverfügungen-und-Verordnungen-in-der-Region->

Hannover/26.10.2020-Allgemeinverfügung-der-Region-Hannover-anlässlich-der-Überschreitung-der-7-Tage-Inzidenz-von-50-Neuinfizierten

*In dieser Allgemeinverfügung sind folgende Bereiche für eine erweiterte Maskenpflicht benannt worden:*

- in Fußgängerzonen,*
- in Ladengebieten,*
- in Einkaufszentren und Einkaufsstrassen sowie*
- auf Wochen-, Spezial- und Jahrmärkten.*

*Ein Einkaufszentrum ist ein größerer Gebäudekomplex mit verschiedenen/ mehreren Einzelhandel- und Dienstleistungsbetrieben. Diese Voraussetzung erfüllt alleinig das E-Center in der Weserstraße. Supermärkte und/oder Baumärkte (auch mit einem Bäcker) sind von der o.g. Regelung nicht betroffen bzw. ausgeschlossen.*

*Die o.g. Allgemeinverfügung besagt, dass von jeder Person ein Mund-Nasenschutz getragen werden muss, die sich an Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel aufhält, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum begegnen können oder nicht nur vorübergehend aufhalten und eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen nicht auszuschließen ist. Das Radfahren ist von dieser Regelung nicht explizit ausgenommen worden.*

*Lediglich während der Ausübung einer unmittelbaren sportlichen Bestätigung besteht für die ausübende Person keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das Radfahren (zum Einkaufen oder Arbeiten) kann nicht als sportliche Betätigung im Sinne der o.g. Allgemeinverfügung gewertet werden.*

### **Einwohnerfragestunde**

Einwohner waren nicht anwesend.

**Herr Dr. Kaever** schloss die Sitzung um 18.49 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin